

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020040/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 02.07.2020 TOP: 2.16
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2020040/3
	Az.:	erstellt am: 05.03.2020

Betreff

Verwendung von Pestiziden in der Stadt Köthen (Anhalt)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.05.2020: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.05.2020	abgelehnt
2	23.06.2020: Hauptausschuss	23.06.2020	entspr. prot. Änd.
3	02.07.2020: Stadtrat	02.07.2020	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1. Der Einsatz von Herbiziden auf biologischer Basis ist zulässig.
2. Der Einsatz von Bioziden zum Schutz der Bevölkerung ist zulässig.
3. Der Einsatz von Insektiziden zum Schutz von wertvollen Gehölz- oder Pflanzenbeständen ist zulässig.

Das gilt ausschließlich nur für von der zuständigen Behörde zugelassenen Pestiziden.

Gesetzliche Grundlagen:
Pflanzenschutzgesetz

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Beschluss gefasst:

- a) ab sofort, hilfsweise schrittweise auf allen kommunalen Flächen keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) mehr einzusetzen,
- b) private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht zu verpflichten,
- c) bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte zu initiieren,
- d) private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordern,
- e) Bürger-(innen) über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt zu informieren und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzuzeigen.

Betrachtet man Beschlusspunkt a), darf seitens der Verwaltung kein chemisch-synthetisches Pestizid – in Klammern werden aber die Pflanzenschutzmittel erläutert - mehr eingesetzt werden.

Liest man die Begründung zum Beschluss, so geht es eigentlich nur um glyphosathaltige Mittel.

Der Begriff Pestizid umfasst heute im Sprachgebrauch alles, vom Herbizid bis zum Biozid. Zudem sind seitens der Stadt Köthen (Anhalt) noch nie - und werden auch nie - Pflanzenschutzmittel eingesetzt worden. Das betrifft nur die Landwirtschaft.

Da aber ein globales Verbot von Pestiziden beschlossen worden ist, das sind

- Herbizide („Schutz der Pflanze“ gegen Unkräuter und auf Wegen)
- Fungizide (Schutz der Pflanze gegen Pilze)
- Insektizide (Schutz der Pflanze gegen Insekten) und
- Biozide (Schutz des Menschen gegen Schadtiere),

setzt die Stadt Köthen (Anhalt) seit dem Stadtratsbeschluss keinerlei Pestizide mehr ein.

Wie oben erwähnt, bezieht sich der Beschlussantrag im Kern nach Meinung der Verwaltung auf ein Verbot von glyphosathaltigen Mitteln. Im Allgemeinen betraf das in Köthen Round Up als Herbizid. Dem kann uneingeschränkt gefolgt werden. Round Up wurde eingesetzt auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie auf den Friedhöfen zur Wildkrautbekämpfung. Dieses Mittel wird in Zukunft nicht mehr eingesetzt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Beschluss den tatsächlichen Bedingungen in der täglichen Arbeit in den Außenanlagen der Stadt angepasst werden.

Pestizide

1. Herbizide

Wenn die Stadt Köthen (Anhalt) in Zukunft auf Herbizide verzichtet, muss bewusst sein, dass bestimmte Flächen schlichtweg vergrünen. Das sind wenig begangene Flächen und abgelegene Flächen. Weiterhin ist die Witterung zu beachten. In feuchten Jahren mit anschließender Sonne explodieren die Wildkräuter förmlich und das in allen Fugen und das gleichzeitig . Eine manuelle Beseitigung ist weder manuell leistbar noch finanzierbar.

Alternativen:

- Abflammen mittels Gasbrenner (arbeitsintensiv, sehr schlechte CO²-Bilanz, hoher Gasverbrauch, personalintensiv)
- Beseitigung mittels Heißdampf auf Fahrzeug aufgebaut (sehr teuer in der Anschaffung, Personal intensiv, gute Wirkung, aber es sind mehrere regelmäßige Arbeitsgänge erforderlich, Stadt Köthen (Anhalt) verfügt noch nicht über die entsprechende Technik)
- Infrarot (keine langfristige Wirkung)
- Herbizide auf biologischer Basis

Für den Friedhof wird 2020 ein kleines, manuell zu bedienendes Heißdampfgerät angeschafft, sofern der Haushalt genehmigt wird.

Es gibt am Markt verschiedene Herbizide auf biologischer Basis. Das sind in der Regel Mittel auf Basis der natürlich vorkommenden Perlagonensäure wie Finalsan oder Katoun Gold. In Abhängigkeit der Zulassung durch die zuständige Behörde sind diese Mittel (das ist keine abschließende Aufzählung) Alternativen zu Round Up. Seitens der Friedhofsverwaltung wird eine Alternative zu Round Up dringend gefordert. Dort, wo mit Heißdampf nicht gearbeitet werden kann auf Grund zu schmaler Wege, müssen die Wildkräuter anders bekämpft werden. Manuell ist keine Alternative. Es gab auch bereits Beschwerden dazu von Friedhofsbesuchern (nachdem nicht mehr mit Herbiziden gearbeitet worden ist). Aber auch in Parkanlagen, auf Wegen und Plätzen kann ein Einsatz erforderlich sein, z.B. auf Grund von Beschwerden, in Wuchs intensiven Jahren oder an prägnanten Orten in Köthen.

- Folgende Ausnahme ist notwendig:

Seitens der Verwaltung wird eine Alternative zu glyphosathaltigen Mitteln zur Bekämpfung von Wegeunkräutern auf bestimmten Flächen oder zu bestimmten Zeiten vorgeschlagen. Das sollen amtlich zugelassene Mittel, wie z.B. Finalsan oder Katoun Gold auf biologischer Basis sein, ohne sich jetzt aber auf ein bestimmtes Herbizid festzulegen.

Ein weiteres wichtiges Einsatzfeld ist z.B. die Herkulesstaude oder auch Riesenbärenklau genannt. Für Menschen sehr gefährlich und manuell aus Erfahrung der Verwaltung schwer zu bekämpfen. Der jeweilige Mitarbeiter darf nur unter Vollschutz arbeiten. In den letzten Jahren haben wir in Köthen, insbesondere in Ziethenähe, sehr gute Erfahrungen mit Herbiziden über eine beauftragte Fremdfirma gemacht. Der Erfolg war nachhaltig. Auch hier werden nur zugelassene Mittel eingesetzt, ohne sich auf ein bestimmtes Herbizid festzulegen.

- Folgende Ausnahme ist notwendig:

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es hier einer ständigen Ausnahme zur Bekämpfung der Herkulesstaude mit amtlich zugelassenen Herbiziden zum Schutz unserer Bürger.

2. Biozide

In der Vergangenheit wurden Biozide in Köthen eingesetzt, diese dienen dem Schutz des Menschen vor tierischen Schädlingen. Das sind insbesondere Ratten und der Eichenprozessionsspinner.

An dieser Stelle muss sicherlich nicht auf die Auswirkungen durch Ratten und den Eichenprozessionsspinner auf den Menschen eingegangen werden. Beides kann durch Dritte mit zugelassenen Bioziden bekämpft werden und ist alternativlos.

Gerade beim Eichenprozessionsspinner, der ab 2017 auch in Köthen entdeckt und bekämpft worden ist, sind die Schutzmaßnahmen für die Mitarbeiter erheblich und auch mit Körperschutz ist die Arbeit hoch gefährlich. Nach dem Einsatz ist die komplette verwendete Technik zu dekontaminieren. Den Aufwand können und sollten wir nicht leisten, das können

Firmen effektiver.

Zudem erwartet der Landkreis als Untere Gesundheitsbehörde sofort effektive Maßnahmen bei Auftreten des Eichenprozessionsspinners. Das gelingt nur mit den entsprechend zugelassenen Bioziden.

- Folgende Ausnahme ist notwendig:

Die Anwendung muss je nach Situation (Ratten, Eichenprozessionsspinner) ohne besondere Genehmigung durch den Stadtrat im Wege der Gefahrenabwehr für den Menschen möglich sein.

3. Insektizide

Auch hier sind Anwendungsgebiete in Köthen denkbar. Erinnert sei an den Befall der Catalpen auf dem Markt mit der Maulbeerschildlaus. Hier muss im Zweifel sofort und gezielt mit zugelassenen Insektiziden reagiert werden, ohne langfristig erst einen Stadtratsbeschluss einzuholen.

- Folgende Ausnahme ist notwendig:

Im Einzelfall ist in Absprache mit der zuständigen Pflanzenschutzbehörde schnell und unkompliziert zu reagieren.

Zusammenfassung:

Ein globales Pestizidverbot für die Verwaltung ist nicht praxisgerecht. Es gibt Anwendungsgebiete, bei denen Pestizide alternativlos sind.

Der Stadtrat möge daher beschließen:

1. Der Einsatz von Herbiziden auf biologischer Basis ist zulässig.
2. Der Einsatz von Bioziden zum Schutz der Bevölkerung ist zulässig.
3. Der Einsatz von Insektiziden zum Schutz von wertvollen Gehölz- oder Pflanzenbeständen ist zulässig.

Das gilt ausschließlich nur für von der zuständigen Behörde zugelassenen Pestiziden.

Sonstiges

Langfristig betrachtet hat das Thema noch wesentlich größere Auswirkungen und Sichtweisen.

- Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft (das sind die größten Anwender)
- Einsatz von zugelassenen Pestiziden aus dem Baumarkt durch unsere Bürger
- Anlegen von Blühstreifen und Blühwiesen

Der alleinige Verzicht der Stadt Köthen (Anhalt) auf bestimmte Pestizide ist ein kleiner Schritt und erst der Anfang. Es muss der Dialog mit allen Beteiligten gestartet und geführt werden. Positive Beispiele gibt es in Deutschland bereits, es war aber immer ein langer und schwieriger Weg.

Es müssen alle Beteiligten in Köthen wollen und mitmachen, sonst verpufft der Schritt der Stadt Köthen (Anhalt) relativ wirkungslos.

Die Verwaltung wird dazu in den nächsten Monaten Vorschläge unterbreiten.